RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Protokoll
der Vorstandssitzung
am 05.05.2018

- Zur Veröffentlichung -
(unter Berücksichtigung von § 76 BRAO und IFG-NRW)

Anwesend waren:	Präsident	Blumenthal
	Rechtsanwalt	Achenbach
	Rechtsanwältin/SRAin	Adendorf
	Rechtsanwalt	Becker
	Rechtsanwalt	Dr. Gutknecht
	Rechtsanwalt	Dr. Hack
	Rechtsanwalt	Imfeld
	Rechtsanwalt	Jentgens
	Rechtsanwalt	Klassen
	Rechtsanwältin	Kohnen
	Rechtsanwältin	Mack
	Rechtsanwalt	Dr. Plassmeier
	Rechtsanwalt	Potthast
	Rechtsanwalt	Dr. Prutsch
	Rechtsanwalt	Dr. Scheuerer
	Rechtsanwalt	Schmitz-Schunken
	Rechtsanwalt	Sefrin
	Rechtsanwältin	Dr. Stamm
	Rechtsanwalt	Weil
	Geschäftsführer	Huff
	Geschäftsführerin	Nöker
Entschuldigt fehlten:	Rechtsanwältin/SRAin	Bernard
	Rechtsanwalt	Brisch
	Rechtsanwältin	Deller
	Rechtsanwalt	Kühn
	Rechtsanwalt	Latz

Rechtsanwältin/SRAin	Sauer
Rechtsanwalt	Tillmann
Geschäftsführer	Vossebürger

Beginn: 10:10 Uhr
Ende: 13:50 Uhr

I. Allgemeiner Teil

1. a) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 17.03.2018

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 17.03.2018 wurde unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt.**

1. b) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 17.03.2018 in der Internetfassung

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 17.03.2018 in der Internetfassung wurde unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt.**

1. c) Aufnahme der Beschlüsse vom 17.03.2018 in das Beschlussverzeichnis

Es wurde zunächst darauf hingewiesen, dass im Beschluss Nr. 487/ letzte Zeile das Wort „werden" zu streichen sei. Im Übrigen wurde die Aufnahme der Beschlüsse vom 17.03.2018 unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt.**

2. Ablauf zukünftiger Vorstandssitzungen – Anregungen und Vorschläge:

Der *Präsident* regte an, dass sich der Kammervorstand insbesondere über die für die Anwaltschaft wesentlichen Entwicklungen zukünftig noch intensiver austausche. Zwar erhalte der Kammervorstand bereits jetzt jeweils montags eine Liste der aktuellen BRAK-Rundschreiben zugesandt; die individuelle Abfrage dieser BRAK-Rundschreiben durch Vorstandsmitglieder sei indes eher gering.

Ferner habe es das Präsidium für seine Sitzungen als sinnvoll erachtet, die Beschlusskontrolle durch Führen einer Liste zu intensivieren. Möglicherweise sei dies gleichfalls ein Mittel, Beschlüsse des Vorstandes, die umzusetzen seien, noch besser nachzuhalten.

Hierüber diskutierte der Kammervorstand ausführlich.

a) Beschlusskontrolle

Der Kammervorstand **beschloss** nachfolgend einstimmig, dass die Beschlusskontrolle zukünftig anhand von Listen geführt werden soll.

b) aktuelle BRAK-Rundschreiben – Darstellung der wesentlichen Inhalte

Der Kammervorstand bat das Präsidium, zukünftig die Themenschwerpunkte festzulegen und - insbesondere unter Berücksichtigung der Schwerpunktbereiche - allgemein rechtspolitische Themen auf die Tagesordnung zu setzen.

Auf Anregung eines Vorstandsmitglieds bat der Vorstand die Geschäftsführung ferner um möglichst frühzeitige Information über eine etwaige Vakanz ehrenamtlicher Positionen.

3. Vorbereitung Kammervorstandswahl – Vorstellung der Kandidaten auf der Kammerwebsite

Auf Nachfrage des *Präsidenten* erklärte zunächst Frau Kollegin *N.N.*, dass sie gerne für eine Wiederwahl zur Verfügung stehe.

Im Anschluss erläuterte die *Geschäftsführung*, in welcher Form sich die Kandidaten der Vorstandswahl auf der Kammerwebsite präsentieren können. Es sei ein eigener Bereich vorgesehen, der mit einem Bild und einem von den Kandidaten selbst verfassten Vorstellungstext bestückt werden könne. Auf entsprechenden Hinweis erläuterte die *Geschäftsführung* weiter, dass es auch möglich sei, nach LG-Bezirken zu trennen.

4. Bericht aus der Geldwäscheabteilung

Ein *Vorstandsmitglied* berichtete über das März-Treffen der AG Geldwäsche der BRAK, (...). Thema sei u.a. die Whistle-Blower-Plattform gewesen. Die Abteilung habe nachfolgend beschlossen, sich nicht an dem Münchener Modell zu beteiligen, sondern eine Anzeigemöglichkeit auf der Kammerwebsite zu schaffen. Das Whistle-

Blower-Formular werde nächste Woche auf der Website der Kammer eingestellt. Wichtig sei insoweit, dass die IP-Adresse des Whistle-Blowers nicht zurückverfolgt werden könne.

Das *Vorstandsmitglied* erläuterte weiter, dass es zum Geldwäschegesetz ein Hinweisblatt in Langversion, aber auch in Kurzversion gebe. Die *Geschäftsführung* ergänzte, dass die Langversion bereits auf der Website eingestellt sei. Das *Vorstandsmitglied* sagte zu, der Geschäftsführung auch die Kurzversion zukommen zu lassen.

Auf Nachfrage erklärte die Abteilung, dass man selbstverständlich der gesetzlichen Berichtspflicht gegenüber dem Ministerium bereits nachgekommen sei.

5. Bericht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die *Geschäftsführung* erläuterte, dass die Mitgliederinformation zur EU-DSGVO nächste Woche auf der Website erscheinen werde. Sie habe mit dem DAV zwischenzeitlich die Verlinkung auf die DAV-Website abklären können.

Der Kammervorstand war sich einig, dass insoweit ein dringendes Informationsbedürfnis der Mitglieder bestehe. Misslich sei allerdings, dass es derzeit - auch bundesweit - noch an konkreten Informationen mangele. Der Kammervorstand könne daher leider nur auf allgemeine Informationen verweisen.

Der Kammervorstand bat abschließend die Geschäftsführung, mittels KammerInfo auf das Informationsangebot der Kammerwebsite zu verweisen, sobald die Verlinkung erfolgt sei. Auf etwaige andere – ungeprüfte – Informationsquellen soll indes nicht verwiesen werden.

6. Nachlese der 154. BRAK-HV am 26. / 27.04.2018 sowie Bericht über die außerordentliche Präsidentenkonferenz am 15.04.2018

Der *Präsident* berichtete nunmehr von der 154. BRAK-HV. Insbesondere wies er darauf hin, dass die diesseitige Anfrage des Schatzmeisters bereits vorab beantwortet und die Antwort in der BRAK-HV auch erläutert worden sei. Im Übrigen sei der beA-Beitrag auf 52 € gesenkt worden; etwaige erfolgreich durchgesetzte Schadensersatzansprüche gegen die Fa. Atos würden sich erst in den nächsten Jahren niederschlagen. Weiter verwies er auf die bereits veröffentlichte Presseerklärung der BRAK. Aus dieser sei zu entnehmen, dass sämtliche Anträge einzelner Kammern zum Thema beA mit großer Mehrheit abgelehnt worden seien. Aufgrund des

vorzeitigen Rücktritts des Kollegen *Schäfers* werde im Rahmen einer außerordentlichen Präsidentenkonferenz am 28.05.2018 ein neuer Präsident gewählt. Da er persönlich urlaubsbedingt verhindert sei, werde er durch den Schatzmeister vertreten.

7. Bericht über den „runden Tisch" in Ausbildungsangelegenheiten am 26.04.2018

Ein *Vorstandsmitglied* berichtete über den „runden Tisch" in Ausbildungsangelegenheiten. Es habe seitens der Teilnehmer interessante Anregungen gegeben, mit denen sich die Abteilung noch befassen werde. Auf Nachfrage erläuterte das Vorstandsmitglied weiter, dass man auf dem Papier zwar einen deutlichen Bewerberüberschuss habe. Ziehe man allerdings die Anzahl der tatsächlich für die Ausbildung geeigneten Bewerber heran, erhalte man einen deutlichen Ausbilderüberschuss. Auch könne er mitteilen, dass die Teilnehmer ein großes Lob für die Erhöhung der Ausbildungsvergütung geäußert hätten, da dies zu einer Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung geführt habe. Positiv zu erwähnen sei auch, dass die Abbrecherquote im Bezirk der RAK Köln im bundesweiten Vergleich außerordentlich niedrig sei. Dies liege insbesondere an den erfolgreichen Bemühungen der Ausbildungsabteilung, insbesondere des Geschäftsführers und der Matcher, potentielle „Abbrecher" in neue Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln.

8. Symposium 2018/2019

Ein *Vorstandsmitglied* berichtete, dass aufgrund von Terminkollisionen mit anderen Rentrées der Ausschuss Internationales beschlossen habe, das Symposium auf April/Mai 2019 zu verlegen. Der Ausschuss werde dies entsprechend vorbereiten und weiter berichten.

9. auswärtige Vorstandssitzung

Ein *Vorstandsmitglied* und die Geschäftsführung berichteten von dem Planungsstand der auswärtigen Sitzung. (...)

10. Mitteilungspflichten der Kammer bei Abgabe an die GStA – BGH AnwZ (Brfg) 2/18

Die *Geschäftsführung* berichtete über das Urteil des BGH AnwZ (Brfg) 2/18. Den Entscheidungsgründen sei zu entnehmen, dass der Kammervorstand seine Benachrichtigungspraxis umstellen müsse. Dies betreffe Verfahren, die an die GStA abgegeben worden seien. Insoweit habe der Vorstand nach Abschluss des Verfahrens den Beschwerdeführer bislang nicht unaufgefordert über den Ausgang des bei

der GStA/Anwaltsgericht geführten Verfahrens informiert.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Kammervorstand, dass zukünftig dem Beschwerdeführer unaufgefordert das Ergebnis unter Angabe der maßgeblichen Norm mitgeteilt werden soll.

II. Berichte aus den Abteilungen und Ausschüssen

- Bericht des Präsidenten

Der *Präsident* berichtete, dass bekanntlich die Fa. Secunet mit der Prüfung des gesamten Systems beauftragt worden sei. Die Fa. Secunet sei nunmehr zu dem Ergebnis gekommen, dass das beA-System nicht neu aufgesetzt werden müsse. Allerdings stehe jetzt die Frage aus, ab welchem Datum die passive Nutzungspflicht wieder gelte. Dieses könne sicherlich nicht mit dem Datum der Freigabe durch die Fa. Secunet zusammenfallen; hier müsse es eine Karenzzeit geben. Auch hierüber werde die nächste Präsidentenkonferenz zu entscheiden haben.

Anschließend berichtete ein *Vorstandsmitglied* von der Gebührenreferententagung in Bad Dürkheim. Die kammerseits durchgeführte Schulung der GStA in Gebührenfragen werde vermutlich auch von anderen Kammern übernommen. Kritisch gesehen worden sei die Praxis der Law Clinics - diesen fehle das soziale Bedürfnis. Vermieden werden müsse nach Auffassung der Gebührenreferenten die Situation, dass im Falle eines Beratungshilfeantrags die Bewilligung daran scheitere, dass die Law Clinics als andere Möglichkeit der kostenlosen Beratung angesehen würde.

Abschließend wies der *Präsident* darauf hin, dass die Satzungsversammlung den Fachanwalt für Opferrecht abgelehnt habe.

(...)

III. Beschwerden

(...)

IV. Verschiedenes

Der *Präsident* und der *Schatzmeister* berichteten über den Stand der Planungen zu einer möglichen Revitalisierung des Kammergebäudes. Sobald die Planungen weiter gediehen sein werden, werde der Umbau der Geschäftsstelle bzw. ein Umzug erneut im Kammervorstand diskutiert und das weitere Vorgehen zur Abstimmung gestellt werden.

13:30 Uhr: Die Kollegen Kohnen, Jentgens, Potthast, Schmitz-Schunken verlassen die Vorstandssitzung.

13:35 Uhr: Herr Kollege Achenbach verlässt die Vorstandssitzung.

Ein *Vorstandsmitglied* wies darauf hin, dass in seiner Praxis vermehrt Fälle aufgetreten seien, in denen die Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts Köln Anträge von Schuldnern auf den Erlass einer einstweiligen Verfügung (Pfändungsschutzkonten) protokolliert habe. Die aufgrund dieser Anträge erlassenen einstweiligen Verfügungen seien in den meisten Fällen allerdings nicht haltbar und würden sofort wieder aufgehoben. Der Kammervorstand war der Auffassung, dass dies gegenüber dem Amtsgerichtspräsidenten thematisiert werden solle.

Köln, 08.05.2018 Nö/RR

Blumenthal
Präsident

Klassen
Schriftführer